



zt:Nachrichten 4/2023



© Waretzi_ZT:OÖundSBG

Nachwuchs, Nachwuchs, Nachwuchs

Die diesjährige Kammervollversammlung nahm trotz Schlechtwetters einen erfolgreichen Verlauf. Im internen Teil der Veranstaltung erfolgten alle Beschlüsse einstimmig. Der öffentliche Teil bestach mit stimmungsvoller Musik und einem gleichermaßen interessanten wie schwungvollen Festreferat von Dr. Daniel Alge zum Thema „Freie Berufe - Keyplayer und Gamechanger“.

Mehr dazu auf Seite 13 ►►

ungekürzt: Die Präsidentin informiert.....3

Aus den Sektionen

Fragen zu Daten - Daten zu Fragen?.....4

Wohnbauförderung NEU.....5

Gemischtes zt:Doppel.....6

Aus der Bundeskammer

Stellungnahme zum „Nationalen strategischen

Fahrplan für die digitale Dekade Österreich“8

Leistungsmodelle 2023.....9

Veranstaltungen und Events

Wohnbau Adolf Schemel Straße.....10

S-Link: Irrweg oder Chance?.....10

Fachsymposium Brennpunkt Alpines Bauen.....11

Fachvortrag „Über das Bauen in der Zukunft“11

Ausstellung Grazer Schule.....12

ZIB 2023.....12

Kammervollversammlung 2023.....13

Recht & Services

Aus der Rechtsprechung.....14

Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen.....16

Mitglieder

Chronik Mitglieder.....18

Rückblick

Sitzungen & Veranstaltungen Oktober - Dezember 2023.....19



Präsidentin Dipl.-Ing. Cora Stöger
©Katharina Schiffl

ungekürzt: Die Präsidentin informiert

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Das neue Jahr hat begonnen und bringt uns gleich einige Kostensteigerungen in unseren Büros. Die kollektivvertraglichen Gehälter sind beispielsweise um 10% angestiegen, während der Basiswert, den viele zur Kalkulation heranziehen, nicht im gleichen Ausmaß gestiegen ist.

Die höheren Kosten treffen uns gleichermaßen in der Kammerdirektion. Natürlich ist Ihnen aufgefallen, dass die Umlage deutlich gestiegen ist. Sie können mir glauben, dass es mir lieber wäre, wenn das nicht notwendig gewesen wäre. Die disponiblen Gelder für Öffentlichkeitsarbeit haben wir im Budget hingegen seit vielen Jahren nicht erhöht, um mit der Umlage nicht in noch höhere Regionen zu kommen.

Selbstverständlich sind auch dort die Kosten gestiegen, was wiederum bedeutet, dass wir viele kreative Ideen brauchen, wenn wir mit unseren Aktivitäten Aufmerksamkeit erreichen wollen. Es bedeutet aber auch, dass wir gewisse Abstriche machen und priorisieren werden müssen.

Da ein zentrales Thema immer der „Nachwuchs“ war, hat sich der Kammervorstand Ende Jänner in seiner Klausur damit auseinandergesetzt. Begrifflichkeiten wurden geklärt und das Bild geschärft. Verständigen konnten wir uns schließlich völlig problemlos darauf, dass der „Nachwuchs“ zwischen Unterstufe und Ende Studium – unterteilt in vier Gruppen - unsere Aufmerksamkeit bekommen soll.

Wir werden in den nächsten Monaten erarbeiten, welche Projekte für uns als Ziviltechniker:innen sinnvoll und vor allem realistisch umsetzbar sind. Die Wünsche sind groß, die Ideen sind vorhanden, das Engagement ist enorm. Unsere ehrenamtlichen Ressourcen können hoffentlich mithalten.

Ihre Cora STÖGER



NACHWUCHS

Nachwuchs war für uns das Thema Nummer eins und unser gemeinsamer Start ins neue Jahr 2024 - auf Ebene der Länderkammer wie auch im Resort „Berufsbild“ der Bundeskammer.

Dipl.-Ing. Susanne Seyfert
Sektionsvorsitzende-Stv. der Architekt:innen
© W. Heidenberg

Im Zuge unserer Kammerklausur in Bad Leonfelden nahmen wir uns ausgiebig Zeit zur Grundlagenforschung, um ein Thema anzugehen, bei dem scheinbar „der Hut brennt“. Wir begannen unter der engagierten Moderation von Christine Lohwasser, Direktorin der Bundeskammer, mit einem Brainstorming: Was sind die drängenden Probleme unserer jeweiligen Berufsfelder? Was müssen wir tun, wer ist überhaupt unsere Zielgruppe? Wie definieren wir den Begriff „Nachwuchs“?

Schon bald kristallisierte sich heraus, dass der Mangel an Techniker:innen Nachwuchs immanent ist und uns alle betrifft. Kolleg:innen erzählten, dass es einfach nicht möglich sei, geeignetes Personal zu bekommen. Nicht nur die Zahl der Lehrlinge technischer Berufe, sondern auch die Absolventenzahlen an technischen Universitäten und HTLs sind seit Jahren rückläufig. Was sind die Gründe dieses Trends?

Wir finden einen Teil der Antworten schon in der Kindheit und frühen Jugend. Das Smartphone-Zeitalter zieht die Kinder von heute in ihren Bann. Es wird weniger gespielt in den Kinderzimmern. Technisches Spielzeug wie Matador, Lego technics u.ä. weicht der Spielkonsole und dem Handy. Ab in die digitale Welt. Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten und bietet viele Chancen, aber sie erklärt vielleicht auch, warum manchen Kindern das „Basteln“, „Konstruieren“ und „Herumschrauben“ teilweise auch fehlt und der reale Bezug zur Technik abhandenkommt.

Es gibt schon tolle Programme an den Schulen, Technik bewegt, Architektur und Schule, den „Girl's day“ etc. aber oft fehlt einfach das Wissen wie breit das Spektrum der Möglichkeiten ist und was für tolle, v.a. technische Berufe es überhaupt gibt. Hier hakten wir gleich ein. Wir müssen als Ziviltechniker:innen noch verstärkter unsere Berufe an Schulen aktiv vorstellen, später an Universitäten präsent sein.

Ein weiteres Thema unserer Diskussion waren die geänderten Arbeitsvorstellungen der jungen Leute, die den Nachwuchsmangel noch verstärken. Den Wunsch einer neuen „Work-Life Balance“ spüren auch wir Ziviltechniker:innen in unseren Büros. Junge Absolvent:innen starten in Teilzeit, der Wert der Freizeit, Hobbies und generell die Lebensqualität rücken in den Fokus. Wir können uns darüber wundern oder ärgern, vielleicht ist es jedoch viel besser, auf diese Generation zuzugehen und auch von ihnen zu lernen. Ohne wirkliche Vereinbarung von Beruf und Familie werden wir dem Mangel an Techniker:innen nicht begegnen können.

Genau diese Themen diskutierten wir auch ausgiebig in unserer ersten Sitzung im neuen Jahr im Resort Berufsbild der Bundeskammer (neuer Vorsitzender ist Klaus Thüriedl). Kein „Jungen-Bashing“ wollen wir, sondern vielmehr selbst unseren Beitrag zu mehr Sichtbarkeit des z.B. Zusammenspiels von Familie und Beruf – mit all seinen Turbulenzen - leisten. Mit einem „unperfekten“ Beispiel vorangehen und dadurch Mut machen. Durch Mentoring-Programme die Entstehung von Partnerschaften fördern. Kräfte bündeln und dadurch für den Einzelnen mehr Flexibilität schaffen. In der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf diese Aspekte, auf unsere junge Zielgruppe, eingehen. Dazu zählen auch Youtube-Videos und Image-Filme, ein verstärktes Auftreten im Social Media-Bereich.

Um all diese Ideen stemmen zu können, brauchen wir eben auch unsere Bundeskammer. Denn das Nachwuchsthema, besser gesagt der Mangel dessen, zieht sich durch alle unsere Länderkammern. Nur gemeinsam werden wir hier wirklich einen Beitrag leisten können und die Jugend echt ansprechen, da wir alle ehrenamtlich arbeiten und selbst auch oft mittendrin stecken- in der Rush Hour des Lebens, mit all seinen schönen Seiten und Herausforderungen.



Dipl.-Ing. Hermann Wallner
Sektionsvorsitzender der Ingenieur-kon-
sulent.innen © W. Heidenberg

PFUI - Elite!

Vor Kurzem fiel in einer Diskussion im Kammervorstand das Wort „Elite“ – mit einer stark negativen Konnotation.

Für mich stellte sich sofort die Frage: Was ist negativ an Elite? Was verstehen wir unter Elite?

Dafür sollten wir zuerst klarstellen, wie wir Elite sehen. Geht es um geistige Elite, gesellschaftliche Elite, wirtschaftliche Elite, politische Elite, wissenschaftliche Elite, technische Elite oder menschliche Elite. Sofort wird klar, dass dieser Begriff nicht so schnell abgehandelt werden kann.

Und – ist es ein Anspruch an mich selbst, oder ein Anspruch Anderen gegenüber? Bedeutet Elite eine Abgrenzung gegen Nicht-Elite, ein Abgehoben-Sein, ein Sich-über-Anderen fühlen, oder doch eher einen Anspruch, eine Verpflichtung, einen Auftrag?

Sicher ist, dass Elite nicht ein Verharren im Mittelmaß bedeutet, sondern einen Mehrwert – ein Mehr-Bemühen einfordert.

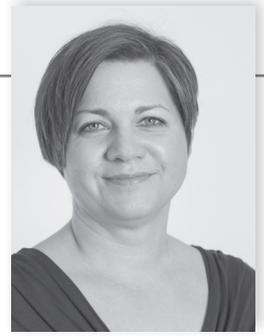
Elite bedeutet, Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen, neue Wege zu beschreiten, Lösungen für die aktuellen und die zukünftigen Herausforderungen zu kreieren und umzusetzen.

Damit ist klar: Wir Ziviltechniker sind Elite, weil genau dies unser tägliches Brot ist. Wer sonst schafft Baukultur, wer sonst schafft technische Lösungen für wichtige und drängende Herausforderungen?

Diesen Anspruch können und dürfen wir nicht von uns weisen. Dieser Anspruch ist für uns eine Verpflichtung, der wir uns zu stellen haben.

Gemischtes Zt: Doppel

24/7



Dipl.-Ing. Cora Stöger
Ing.Kons.für
Vermessungswesen
© W. Heidelberg

Die ständige Bereitschaft bzw. Verfügbarkeit einer Dienstleistung. Ständig. Selbst und ständig.

Die diesbezügliche Erwartungshaltung uns Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern gegenüber ist groß. Ganz selbstverständlich wird ständige Verfügbarkeit von uns erwartet. Manchmal wird es sogar vorwurfsvoll angemerkt, wenn die ständige Verfügbarkeit einmal nicht gegeben ist.

Nun aber Schluss der Wortwiederholungen. In unserer schnelllebigen Zeit ist dieses „24/7“ - Phänomen für mich eine logische Konsequenz. In der Politik geht die Tendenz ganz klar dahin, nicht (ausschließlich) mehr eine Ideologie zu wählen, sondern vielmehr eine Persönlichkeit, der man Führungsqualitäten zutraut. Bedauerlicherweise wird nicht immer ausreichend kritisch hinterfragt, ob diese auf den ersten Blick charismatische Person dann auch tatsächlich das vertritt, was man sich als Wählerin oder Wähler erwartet.

In die Welt der Ziviltechnikerschaft umgelegt heißt das, dass wir von unseren Auftraggeberinnen und Auftraggebern nicht immer nur nach der fachlich-technischen Qualifikation, sondern auch nach unseren menschlichen Qualitäten ausgesucht werden. Dafür wird aber eben erwartet, dass wir persönlich zur Verfügung stehen. Selbst - und immer ständig.

Wir leben außerdem in einer Zeit, in der Daten in einem derartigen Überfluss vorhanden sind, dass wir in der Flut fast untergehen. Bei Nachrichten sprechen wir von „fake news“, die oft gar nicht so einfach zu identifizieren sind. In der Welt der raumbezogenen Daten stehen uns immens viele Informationen zur Verfügung. Sie sind als open data oft frei zugänglich und rund um die Uhr abrufbar. Es gibt großartige, qualitätsvolle Daten, die uns als Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker bei der Erfüllung unserer Aufträge unterstützen.

Die Herausforderung ist es nicht so sehr, sie zu verwenden. Datenformate und Schnittstellendefinitionen stellen üblicherweise keine großartige Herausforderung dar. Vielmehr ist es die größere Aufgabe, zunächst einmal zu wissen, was alles verfügbar ist.

Dieses Wissen alleine bringt uns aber nicht wesentlich weiter. Man muss sehr wohl über die Qualität der Daten und auch über Metadaten Bescheid wissen, um beurteilen zu können, ob sie für den vorgesehenen Zweck überhaupt geeignet sind. Verwendet man ungeeignete Daten, kann das ziemlich nach hinten los gehen. Die permanente Onlineverfügbarkeit einer großen Menge an Daten befeuert definitiv die Erwartungshaltung, dass auch wir ständig verfügbar sein müssen. Es geht ja so einfach. Steckt nicht viel dahinter. Die Daten gibt es alle schon.

Solche Aussagen höre ich durchaus öfter. Jemand hat sich das schon im Internet angesehen und versteht eigentlich gar nicht, warum ich feststelle, dass man nicht ganz klar die eine oder andere Aussage aufgrund dieser konkreten Daten treffen kann. Dafür, dass alles so schnell abgerufen werden kann, soll es doch dann bitte so sein, dass ich immer genau dann mit Dienstleistung zur Verfügung stehe, wenn es gewünscht ist.

Die positive Abwicklung von Aufträgen ist etwas, auf das ich viel Wert lege. Darum geht es doch im Grunde auch. Wir machen unsere Arbeit, um für die Auftraggeberinnen und Auftraggeber unsere Dienstleistungen zu erbringen und ihre Interessen zu vertreten. Dafür muss man sich angemessen Zeit nehmen. Wird der Zeitdruck zu groß, leidet die Qualität – und das darf sie meiner Meinung nach nicht.

Für mich als Urkundsperson ist die persönliche Wahrnehmung ein unersetzbarer Faktor, „Selbst“ also so selbstverständlich, dass es anders gänzlich unvorstellbar ist. „Ständig“ habe ich für mich als flexibel definiert, sodass ich im besten Fall jederzeit das Gefühl habe, alles unter einen Hut zu bekommen, ohne dass die Qualität bei der einen oder der anderen Tätigkeit darunter leidet.

Dadurch habe ich mir eine ständige Flexibilität einverleibt. Bin ich damit nun „selbstständig“, also selbst und ständig flexibel, so wie es meine Auftraggeber:innen von mir erwarten? Wie weit darf das gehen? Interessante Überlegungen.



Dipl.-Ing. Carsten Innerhofer
Architekt © privat

Selbst und Ständig

(M)Ein Standpunkt.

Es ist gut, wenn man ab und zu innehält und den Blick auch mal in die Vergangenheit schweifen lässt. Grundsätzlich hat man ja sonst seine Augen immer auf die Zukunft gerichtet und nur ganz selten auf die Gegenwart. Und genau darin steckt mein persönliches Dilemma.

Immer auf der Überholspur zu sein, strengt enorm an und kostet einen hohen Preis – das weiß ich mittlerweile zu gut.

Und ich glaube, so manchen Kolleginnen und Kollegen geht es ähnlich.

Schon im Studium werden wir darauf eingestellt, dass unsere persönliche Zeit keine Rolle spielt. Der Enthusiasmus an der Sache (ver-)führt uns zu Höchstleistungen ohne Rücksicht auf die eigene Person. Nächte werden durchgearbeitet, um den Abgabetermin einzuhalten und bis zur letzten Sekunde wird dem Projekt noch der entscheidende Schliff verpasst.

Natürlich gewinnt man mit den Jahren die notwendige Routine, aber trotzdem spielt unsere Arbeitszeit teilweise nach wie vor keine Rolle und wirkt sich monetär in den meisten Fällen kaum aus.

Wir Architektinnen und Architekten scheinen der einzige Berufsstand zu sein, der – in Form von Wettbewerben / Konzepten / Erstentwürfen – seine Leistung oft unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Und wenn wir einmal einen Wettbewerb gewinnen, dann gewinnen wir – natürlich neben der Beschäftigung - manchmal einfach nur Ärger und Ausbeutung.

Wie oben angekündigt, schweife ich jetzt mal in die Vergangenheit.

Trotz fehlender Routine und Erfahrung konnten behördliche Verfahren relativ einfach und auch zügig abgewickelt werden. Die Darstellungen waren einfach gehalten und wenig zeitaufwändig. Das Honorar war durchaus angemessen.

Um heute eine Bewilligung zu erlangen, ist unser Aufwand enorm gestiegen und der zeitliche Horizont teilweise bis ins Unermessliche angewachsen.

Tatsache ist, dass wir mittlerweile wesentlich mehr Aufwand, Zeit und Herz in ein Projekt investieren müssen. Trotzdem wird letztendlich der betriebene Aufwand sehr oft nicht entsprechend honoriert.

Gleichzeitig müssen wir uns vor Augen halten, dass die Besteuerung unserer Leistung so hoch wie wahrscheinlich in kaum einem anderen Land der Welt ist. Die Politik hat es geschafft, dass wir (die ganze Gesellschaft) ruhig bleiben bei dem Gedanken, von Jänner bis Juli/August ausschließlich für den Staat zu arbeiten. Es ist der gleiche Staat, der uns im gleichen Zeitraum über verschiedenste Behörden einen Prügel nach dem anderen zwischen die Beine wirft und von oben herab unsere Anstrengungen lapidar zurückschmeißt wegen - bringen wir es auf den Punkt – meistens gar nichts. Vor kurzem schrieb mir eine Behörde, meine Einreichplanung sei mangelhaft, weil eine Brandschutzklappe im Keller gefehlt hatte.

Selbst und ständig zu arbeiten war nie mein Traum und auch nie meine Intention, und doch ist es so weit gekommen.

Ich weiß, dass es eine handvoll Kolleginnen und Kollegen gibt, die dieses (mein) Schicksal zum Glück nicht teilen müssen. Aus welchen Gründen auch immer schaffen sie es, dass die Aufträge praktisch wie von selbst hereinkommen.

Aber ich weiß auch, dass eine Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen eben diese komfortable Situation nicht hat. Gemeinsam – und es geht nur gemeinsam – sollten wir Wege finden, diese Misstände zu benennen und zu bekämpfen und eben nicht, wie in der Vergangenheit, den Mund zu halten.

Architektur war für mich immer eine Disziplin der Freiheit und Freude.

Wir dürfen und sollen mit unseren Fähigkeiten und unserem Können unsere Umwelt gestalten, neu denken und über standardmäßige Lösungen hinausgehen.

Lassen wir nicht zu, dass diese Freiheit der Politik und dem Kleingeist der Bürokratie zum Opfer fällt.

Aktivitäten im Ressort Digitalisierung

Innerhalb des Ressorts haben wir den „Ausschuss Innovation“ ins Leben gerufen. Dieser Ausschuss würde sich wesentlich mehr Kolleg:innen verdienen, die sich einbringen wollen.

Es ist eine Gruppe, die sich mit neuen Ideen im Bereich der Digitalisierung beschäftigt. Der Freiheit des Denkens sind dabei keine Grenzen gesetzt. Wie kann man neue Technologien für die Tätigkeiten der Ziviltechniker:innen und ihrer Kammern nutzen?

Wo erleichtern wir uns damit unsere Arbeit, beispielsweise bei Recherchen, Kontrollen, Datenerhaltung? Bereits jetzt gibt es spannende Ideen, die es wert sind, ihnen mehr Zeit zu widmen.

Es braucht immer Kolleg:innen, die aus der eigenen Erfahrung heraus konstruktiven Input liefern wollen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich in unserer Länderkammer.

Die Signaturkarten und ihre Tücken

Alle Kolleg:innen, die Signaturkarten haben, sind sich der Tatsache bewusst, dass alle 5 Jahre eine Verlängerung ansteht.

Wenn der Chip auf der Karte noch den aktuellen Standards entspricht, informiert die A-Trust in einer E-Mail, dass die Verlängerung des Zertifikats selbst durchgeführt werden kann.

Manchen ist es leider in den letzten Monaten passiert, dass dabei Probleme aufgetaucht sind.

Gemeinsam mit dem neuen Geschäftsführer der zt:archiv GmbH und der Betreiberin des zt:archivs Manz Solutions konnte ich die Ursachen eruieren und die nötigen Schritte in einer neuen Kurzanleitung zusammenfassen.

Wenn Sie daher feststellen, dass die Zertifikatsverlängerung bei Ihnen nicht reibungslos funktioniert, können Sie sich dieser Kurzanleitung bedienen, gleichzeitig aber auch sicher sein, dass der zt:archiv Support ebenso wie die Administration unserer

Wir begrüßen die neuen Mitglieder

In Salzburg wurden am 03. Oktober 2023 fünf Ziviltechniker:innen durch Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer vereidigt:

Dipl.-Ing. Philipp BRUCKER, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwissenschaften

Dipl.-Ing. Maximilian DI MONTE, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen

Dipl.-Ing. Sylvia Karina MESSERKLINGER, Architektin

Dipl.-Ing. Lukas SCHLOSSER, Ingenieurkonsulent für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften

Dipl.-Ing. Klara WAGNER, Architektin



Strahlende Gesichter bei der Vereidigung in Salzburg durch LH Wilfried Haslauer. © Franz Neumayr

Vollversammlung Tschechen?????

Neujahrs-Get2Gether

Die Gestaltung des geplanten Wohnbaus Adolf-Schemel-Straße im Süden Salzburgs wurde in einem offenen Realisierungswettbewerb entschieden.

Das Wiener Architekturbüro MEGATABS architekten ZT GmbH ging als Sieger des Wettbewerbs hervor. Bei der Ausstellungseröffnung im Salzburger Kammerlokal wurden die Ergebnisse bei einem Rundgang präsentiert.

Der Wettbewerb wurde einmal mehr als das beste Instrument zur transparenten und fairen Vergabe von baukulturellen Leistungen hervorgehoben. Zu Gast waren u.a. Daniel Hora vom Siegerbüro, als Vertreter der Heimat Österreich Stefan Pac sowie der Leiter der städtischen Raumplanungsbehörde Andreas Schmidbaur.



WB-Sieger Daniel Hora, Andreas Schmidbaur, Sektionsvorsitzender Michael Strobl und Stefan Pac (v.l.)

©Falger_ZT:OÖundSBG

S-Link: Irrweg oder Chance?



Expert:innen Heinz Kloss, Günther Penetzdorfer, Rosmarie Fuchshofer, Udo Heinrich (Bild oben) und Elisabeth Schabelreiter (Bild unten) diskutierten mit.

©Franz Neumayr

In Kooperation mit dem Salzburger Stadtverein findet die mehrteilige Veranstaltungsreihe „Stadt.Gespräche“ statt, bei der jeweils ein aktuelles Thema von einer Expertenrunde diskutiert wird. Start der Serie war das Thema S-Link. So fand am 05. Oktober 2023 in der Salzburger Geschäftsstelle ein hitziges Experten-Hearing statt. Über 120 Menschen äußerten gleichsam ihre Sorgen wie Hoffnungen.

Verkehrsplanerisch ein Irrweg; bis es funktioniert dauert es 20 Jahre, meinte Verkehrsexperte Heinz Kloss. Doch dafür brauche es Vorgesysteme, die an der Oberfläche geschaffen werden, kontierte Verkehrsplaner Günther Penetzdorfer. Und wo bleiben die Menschen? Verkehrsverhalten zu verändern ist ein Prozess, wobei sich durch konkrete, transparente Information an die Bürger:innen signifikant die Chance auf Erfolg erhöht, war die Soziologin Rosmarie Fuchshofer überzeugt. Anhand dieses kleinen Auszuges an Argumenten wird deutlich, wie sehr die Debatte um S-Link polarisiert.

Das Publikum war von Anfang an rege am Diskutieren. Die Expert:innen, Projektverantwortlichen und die einzige (!) Vertreterin der Stadtregierung Anna Schiester unterhielten sich noch bis in den späten Abend.

Fachsymposium Brennpunkt Alpines Bauen

Bei der 10. Jubiläumsauflage des Symposiums Alpines Bauen ließ die Keynote-Speakerin Stefanie Weidner mit eindrücklichen Zahlen und provokanten Fragen aufhorchen.

Die Bauindustrie ist für 50–60 % des Abfallaufkommens, 40–50 % des Rohstoff- und Energieverbrauchs sowie mehr als 50% des CO²-Ausstoßes verantwortlich. „Das Ende der Architektur wie wir sie kennen?“ „Gar nicht mehr bauen?“ Es geht darum, den Bestand zu transformieren. Ingenieur:innen und Architekt:innen kommt dabei die Aufgabe zu, die Bauherrenschaft abzuholen, zu beraten und auf den richtigen Weg zu führen.

Architekt Rainer Post wünschte sich in seiner Keynote wiederum bestehende Strukturen aufzubrechen, da Regularien und Normen die Entwicklung verhindern würden. Eine Möglichkeit dafür bietet der „Gebäudetyp-e“. Mit Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik könnten experimentelle, qualitative Gebäude konstruiert werden.

In der Podiumsdiskussion hob Architekt Michael Strobl hervor, dass die Regulative und das Förderwesen das Bauen im Bestand zu wenig berücksichtigen. Planer:innen verfügen auch im Bereich der Wiederverwertung über die erforderliche Expertise und sind bereit, Verantwortung bei der notwendigen Transformation zu übernehmen.

Fachvortrag „Über das Bauen in der Zukunft“

Als Fachgruppenveranstaltungen der FG Tragwerksplanung fanden in der Kammerdirektion Linz am 24. Oktober 2023 Fachvorträge zum Thema Nachhaltiges Bauen statt.

Entsprechend der 7. Grundanforderung der EU-Bauprodukteverordnung müssen das Bauwerk, seine Baustoffe und Teile nach dem Abriss wiederverwendet oder recycelt werden können.

Prof. Bauer ging in seinem Vortrag der Frage nach, wie Nachhaltigkeit, Kreislauffähigkeit, Umweltverträglichkeit und Dauerhaftigkeit gemessen werden können. Für ihn ist klar, dass Baukultur einen maßgeblichen Faktor für Langlebigkeit darstellt und dass von der Politik verbindliche Grenzwerte aufgestellt werden müssen.

Ing. Anton Glasmaier referierte über die Umsetzung des Themas Nachhaltigkeit am Markt und erläuterte die Vorteile des Bauens mit Fertigteilen.



Podiumsdiskussion

Discussione del panel

Eva-Maria Habersatter-Lindner • Michael Strobl • Peter Ebster •
Christine Itzlinger-Nagl • Stefanie Weidner • Rainer Post



Fotos © Innovation Salzburg / Benedikt Schemmer



Prof. Dipl.-Ing. Peter Bauer und Ing. Anton Glasmaier in den Räumlichkeiten der Kammerdirektion. ©ZT:OÖundSBG

Ausstellung Grazer Schule. Stil & Wert eines Phänomens

Wie Schüler:innen ohne Lehrer:innen oder irgend-ein Manifest internationale Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnten, stand am 09. November 2023 bei der Eröffnung der Ausstellung „Grazer Schule. Stil & Wert eines Phänomens“ in der Salzburger Geschäftsstelle im Mittelpunkt.

Die angereisten Gäste Anselm Wagner von der TU Graz, Beate Engelhorn vom Haus der Architektur Graz und Margareth Otti-Wagner vom Universalmuseum Joannenum sprachen über die Hintergründe dieser Bewegung, ihre exzentrische Formensprache und progressiv denkende steirische Beamten-schaft, die es mitunter ermöglicht hat, diese innovative Grazer Bauepoche der 60-er bis 80-er Jahre international bekannt zu machen.

Die Ausstellung ist noch bis zum 15. Dezember in der Salzburger Geschäftsstelle zu sehen.



Elisabeth Schabelreiter, Anselm Wagner, Jakob Bock, Beate Engelhorn, Anna Söllinger und Margareth Otti-Wagner bei der Ausstellungseröffnung (v.l.). ©Falger_ZT:OÖundSBG

ZIB 2023

Nach mehrjähriger Pause fand am 22. November wieder ein Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes OÖ und den in der Siedlungswasserwirtschaft tätigen Planer:innen statt.

Knapp 100 Interessierte verfolgten die fachlichen Beiträge, von denen einige von Ingenierkonsulent:innen/ Zivilingenieur:innen beige-steuert wurden.

Landesrat Stefan Kaineder betonte in seinen Grußworten die Bedeutung eines Austausches auf Augenhöhe, um die Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können.

Neben dem Fachlichen – u.a. gab es Vorträge zu den Themen Kommunale Abwasserrichtlinie EU, Trinkwassersicherungsplan, bedarfsorientierte Kanalinspektion – war beim abschließenden Netzwerkbuffet auch ausreichend Gelegenheit zum Austausch auf persönlicher Ebene.



Eindrücke ZIB 2023 © Peherstorfer_ZT:OÖundSBG

Kammervollversammlung



Prost: Cora Stöger erhebt zusammen mit dem Direktor des Gemeindebundes Franz Flotzinger, Harald Goldberger vom Land OÖ und Guntram Lill die Gläser. ©Waretzi_ZT:OÖundSBG



Lachende Gesichter von Michael Strobl, Theresa König, Ulrich Aspetsberger und Simon Walkolbinger bei der KVV 2023 ©Waretzi_ZT:OÖundSBG

Die diesjährige Kammervollversammlung fand am 24. November 2023 in den Räumlichkeiten der Johannes-Kepler-Universität Linz im Festsaal A und B statt.

Begonnen wurde um 16 Uhr mit dem internen Teil der Kammervollversammlung, welcher äußerst erfolgreich verlief. Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig. Außerdem stellten die erst kürzlich vereidigten Ziviltechnikerinnen Mag.arch. Anja Hofer (Architektin) und Dipl.-Ing. Jasmin Brunner (Zivilgeometerin) die neuen Mitglieder vor und interpretierten auf ihre Art die Mitgliederstatistik.

Im Anschluss wurde der öffentliche Teil um 18 Uhr von Marcel Hutter und seiner Band schwungvoll eingeleitet. Nach einigen Grußworten von Herrn Ing. František Hladík überreichte dieser der Präsidentin Cora Stöger noch einen Blumenstrauß.

Der neue Präsident der Bundeskonferenz der freien Berufe (BUKO) Dr. Daniel Alge zog mit seinem spannenden Festreferat zum Thema „Freie Berufe - Keyplayer und Gamechanger“ sowohl die Gäste als auch die Teilnehmer:innen der Vollversammlung in seinen Bann.

Beim anschließenden Buffet fand der Abend bei guter Stimmung, gutem Essen und angeregten Gesprächen einen angenehmen Ausklang.



František Hladík überreicht Cora Stöger einen Blumenstrauß ©Waretzi_ZT:OÖundSBG



Cora Stöger mit Rudolf Wernly, Jasmin Brunner und Anja Hofer ©Waretzi_ZT:OÖundSBG

Aus der Rechtsprechung

Zur Ausgestaltung von Flächenwidmungsplänen: Aufschließungsthematik von Bauland; nicht nur der Maßstab ist ausschlaggebend (VfGH 14.6.2019, V 81-82/2018-15)

Aus einem Grundstück wurden Teile herausgelöst und von Grünland in Bauland-Zweitwohnungsgebiet umgewidmet. Der geltende Flächenwidmungsplan stammte aus der Zeit vor der Umwidmung und nahm in seiner planlichen Darstellung auf das gesamte Grundstück vor der Teilung Bezug. Jahre später wurde ein Bebauungsplan der Grundstufe erlassen, der sich ausschließlich auf das Zweitwohnungsgebiet bezog.

Ein Eigentümer von Grundstücksteilen erwirkte eine Baubewilligung. In der Folge wurde dieser Bescheid von einem Nachbarn bekämpft: Es wurde bezweifelt, dass die herausgelösten Grundstücke mangels genügender Erschließung überhaupt zu Bauland gewidmet hätten werden dürfen. Lediglich ein Bringungsweg im Sinne des Salzburger Güter- und Seilwegegesetzes 1970 grenzte unmittelbar an die Liegenschaften an, dessen Benutzbarkeit für Zwecke der Erschließung des Zweitwohnungsgebiets nicht gesichert war. Zudem war zu klären, woran sich die Widmungsgrenzen zwischen Bauland und Grünland orientierten, zumal der Flächenwidmungsplan im Maßstab 1:5.000 (Strichstärke erzeugt erhebliche Unschärfen) verfasst war.

Der Verfassungsgerichtshof sprach aus, dass der Flächenwidmungsplan vorausschauend auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgelegt ist und daher die Verkehrsanschließung im Zuge der Widmung lediglich bei vorausschauender Betrachtung des Planungszeitraums nachvollziehbar darstellbar sein muss. Erst im Bauplatzerklärungsverfahren ist zu prüfen, ob eine entsprechende Verkehrsverbindung mit den öffentlichen Verkehrsflächen sichergestellt ist.

Stellt sich die Prognose des Flächenwidmungsplans nachträglich als falsch heraus, ist der Flächenwidmungsplan nicht rechtswidrig. Vielmehr ist eine Notwendigkeit zur Planrevision gegeben, wenn die nun hervorkommenden Hindernisse der Verkehrserschließung nicht in absehbarer Zeit ausgeräumt werden können.

Hinsichtlich der Plangenaugigkeit sprach der Verfassungsgerichtshof aus, dass Pläne, die unmittelbar normative Wirkung für Rechtsunterworfenen entfalten, den rechtsstaatlichen Anforderungen der Plangenaugigkeit zu entsprechen haben. Das bedeutet, dass der Rechtsunterworfene allein aus der planlichen Darstellung eindeutig und unmittelbar die Rechtslage erkennen können muss (es darf keine Zuhilfenahme etwaiger technischer Hilfsmittel, wie Grenzkataster, nötig sein).

Allerdings ist hier nicht allein der Maßstab des Plans ausschlaggebend, vielmehr kommt es auch auf die „sonstige Art der abgrenzenden Darstellung“ an: Orientiert sich die Abgrenzung in der Natur an erkennbaren Grenzen (z.B. Straßenzügen, bebauten Flächen, Wegen, Parzellengrenzen), so kann auch ein höherer Maßstab gewählt werden. Zudem ist im Zweifel auf die Strichmitte abzustellen. Bebauungspläne und Bauplatzerklärungen konkretisieren den in der Hierarchie höherstehenden Flächenwidmungsplan.

So liegt der Maßstab Salzburger Flächenwidmungspläne bei 1:5.000 (Stichstärke von 0,35 mm), wobei der Maßstab der Bebauungspläne bei 1:500 liegt. Aufgrund dieser Überlegungen kam der Verfassungsgerichtshof zu dem Schluss, dass der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan gesetzeskonform waren.

Oö. Bauplatzerklärung: Keine Mindestbreite für private Zufahrt, die direkt an eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, jedoch muss diese für die verkehrsmäßige Aufschließung geeignet sein (Auskunft des Amtes der Oö. Landesregierung, 21.11.2019)

Bei einer Oö. Gemeinde langte ein Ansuchen auf Erlassung einer Bauplatzbewilligung ein. Der mögliche Bauplatz grenzte zwar an das öffentliche Verkehrsnetz an, dies allerdings nur durch einen 2,9 m breiten Streifen (Privatstraße), der Teil des gegenständlichen Grundstücks war und als Zufahrt verwendet werden sollte. Die Gemeinde fragte beim Land Oö. nach, ob es eine Regelung hinsichtlich der Mindestbreite der privaten Zufahrt gibt, die der Bauplatzeigenschaft im konkreten Fall entgegensteht. Die Oö. Landesregierung stellte klar, dass ein Bauplatz entweder unmittelbar durch eine geeignete

öffentliche Verkehrsfläche oder durch eine der zu erwartenden Beanspruchung genügende, mindestens drei Meter breite und durch grundbücherliche Verbücherung sichergestellte Verbindung zum öffentlichen Straßennetz aufgeschlossen werden muss.

Im vorliegenden Fall grenzte das Grundstück unmittelbar an das öffentliche Straßennetz an, sodass es keine gesetzliche Mindestbreite gab. Doch gab die Oö. Landesregierung zu bedenken, dass die Gemeinde im Bauplatzbewilligungsverfahren stets zu prüfen hat, ob die für einen Bauplatz erforderliche Aufschließung auch tatsächlich gegeben ist. Daher hatte die Gemeinde im vorliegenden Fall zu prüfen, ob die 2,9 Meter breite Zufahrt eine geeignete Aufschließung zu einer geeigneten öffentlichen Verkehrsfläche darstellt (Einzelfallprüfung).



© freepik_racoon_studio

Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen

Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979, das Väter-Karenzgesetz, das Urlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Kinderbetreuungsgeldgesetz sowie das Familienzeitbonusgesetz geändert werden (BGBl 115/2023)

Die Änderungen im Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz betreffen Geburten ab 01.11.2023. Hier besteht ua nur mehr dann der Anspruch auf 24 Monate Elternkarenz, wenn zwei Monate vom zweiten Elternteil tatsächlich in Anspruch genommen werden. Geht nur ein Elternteil in Karenz, verkürzt sich die mögliche Dauer auf 22 Monate. Eine Ausnahme gibt es für Alleinerziehende, sie können nach wie vor bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres ihres Kindes in Karenz gehen.

Bei der aufgeschobenen Karenz muss der/die Dienstgeber:in, wenn der Wunsch auf Karenaufschubung abgelehnt wird, diese Ablehnung binnen 2 Wochen ab Mitteilung der Ablehnung schriftlich begründen. Zudem wird ein neuer Motivkündigungsschutz geschaffen. Eine Kündigung wegen einer beabsichtigten oder tatsächlich geltend gemachten aufgeschobenen Karenz kann als motivwidrige Kündigung beim ASG angefochten werden. Weiters wird der Rahmenzeitraum für die Elternzeit vom bis zu 7. auf bis zum 8. Lebensjahr des Kindes ausgeweitet.

Im Urlaubsgesetz wird ua der Kreis der potenziellen „Pfleglinge“ erweitert: Pflegefreistellung soll es auch zur Pflege von Personen im gemeinsamen Haushalt geben, die keine Angehörigen sind.

Weiters wird der Motivkündigungsschutz bei Pflegefreistellung eingeführt, der/die Dienstnehmer:in wegen der beabsichtigten oder tatsächlich in Anspruch genommenen Pflegefreistellung vom/von der Dienstgeber:in gekündigt wird, muss diese DG-Kündigung, wenn dies der/die DN innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Kündigung verlangt, schriftlich begründet werden.

Im AVRAG wird ua die Voraussetzung des im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes ersatzlos gestrichen. Somit hat künftig auch ein vom Kind getrenntlebender Elternteil Anspruch auf Familienhospizkarenz bzw Familienhospizteilzeit.

Das Gleichbehandlungsgesetz ist nun auch auf Diskriminierungen anzuwenden, bei denen zwar der Diskriminierungsgrund Geschlecht nicht vorliegt, eine Diskriminierung jedoch wegen Elternkarenz/-teilzeit, Papamonat, Pflegefreistellung, dringender familiärer Dienstverhinderung infolge Erkrankung oder Unfall oder Betreuungsteilzeit vorliegt.

Darüber hinaus beinhalten alle angeführten Gesetze eine Änderung zur Ablaufhemmung von Verjährungs- und Verfallsfristen. Sie gilt für Arbeitsrechtsansprüche, die zu Beginn von besonderen Zeiten (Karenz, Pflegefreistellung, Dienstfreistellung/Verhinderung, Pflegekarenz etc.) bereits erworben wurden und dauert bis zwei Wochen nach Ende dieser Zeiten.

Die Änderungen traten überwiegend mit 1.11.2023 in Kraft.

Verordnung des Vorstands der E-Control über die Voraussetzungen an die fachliche Qualifizierung und Requalifizierung von Energiedienstleisterinnen und Energiedienstleistern (Energieeffizienz-Qualifikationsbewertungs-Verordnung – EEffQBV – BGBl 264/2023)

Diese neue Verordnung regelt gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetz die einheitliche Vorgehensweise für die Bewertung der fachlichen Qualifizierung und Requalifizierung der Energiedienstleister:innen. Diese Bewertung erfolgt pro wesentlichem Energieverbrauchsbereich auf Basis eines Punktesystems. Für die Eintragung und Verbleib in der elektronischen Liste sind eine aufrechte Berufsberechtigung, theoretische Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen nachzuweisen. Ziviltechniker:innen erhalten Punkte für absolvierte Ausbildungen für einen oder mehrere wesentliche Energieverbrauchsbereiche gemäß Anhang zur Verordnung (zB Architektur, Bautechnik/Bauphysik/Nachhaltiges Bauen, Elektrotechnik/Elektronik/Informationstechnik, etc.), abhängig von der Fachrichtung der Befugnis.

Eine Ziviltechnikerbefugnis nach ZTG gilt als zulässiger Nachweis für die Berufsberechtigung. Die Verordnung trat mit 9.9.2023 in Kraft.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. Oktober 2023, über die Erlassung einer Photovoltaik-Kennzeichnungsverordnung und die Änderung der Darstellungsverordnung für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne (Sbg. LBGl 73/2023)

Mit der neuen Photovoltaik-Kennzeichnungsverordnung wurde ein Punktesystem eingeführt, um Klarheit darüber zu schaffen, ob Bodenstandorte für freistehende Photo-

voltaikanlagen auf unbelasteten Gebieten des Grünlandes als geeignet gesehen werden können. Die Verordnung trat mit 1.11.2023 in Kraft.

Salzburger Landesgesetz, mit dem das Salzburger Bauproduktegesetz geändert wird (Sbg. LBGl 68/2023)

Die Änderungen betreffen neue Regelungen zu zusätzlichen Anforderungen an Bauprodukten, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Berührung kommen. Die Verwendung in und Risikobewertung von Hausinstallationen, spezielle baubehördliche Maßnahmen in Bezug auf Legionella und Blei sowie der Austausch von aus Blei gefertigten Bestandteilen von Hausinstallationen werden neu geregelt. Damit wird das Salzburger Bauproduktegesetz an die Trinkwasser-Richtlinie (EU) 2020/2184 angepasst. Die Änderungen traten mit 12.10.2023 in Kraft.

Salzburger Landesgesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird (Sbg. LBGl 71/2023)

Die Regelungen betreffend Baubeginn bei der Wohnbauförderung wurden geändert. In bestimmten Fällen (Abbruch-, Abriss-, Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten) kann bereits vor Abschluss des Fördervertrages mit dem Bau begonnen werden. Die Änderung des Landesgesetzes trat mit 13.10.2023 in Kraft.

Rückblick

Besprechungen, Sitzungen & Veranstaltungen

*) Linz: Kammerdirektion Linz, *) Salzburg: Geschäftsstelle Salzburg

Besprechungen

Besprechungen

12.03.2024 Besprechung mit LR Stefan Schnöll, Salzburg

Sitzungen

Sitzungen

15.01.2024 Sitzung Öffentlichkeitsausschuss, Salzburg
19.01.2024 Sitzung Präsidium, Bad Leonfelden
19.01.2024 Sitzung Kammervorstand, Bad Leonfelden
20.01.2024 Klausurtagung Kammervorstand, Bad Leonfelden
24.01.2024 Sitzung Fachgruppe Tragwerksplanung, online
31.01.2024 Sitzung Industrielle Technik, online
05.02.2024 Sitzung Ausschuss Architekturwettbewerbe und Vergabe, Salzburg
13.02.2024 Sitzung Ausschuss Architekturwettbewerbe und Vergabe, Linz
14.02.2024 Sitzung Ziviltechnikerinnen Mitte, online
26.02.2024 Sitzung Öffentlichkeitsausschuss, Linz
27.02.2024 Sitzung Fachgruppe Fahrzeugtechnik, Linz
04.03.2024 Sitzung Sektionsvorstand Ingenieurkonsulenten, Salzburg
04.03.2024 Sitzung Ausschuss Architekturwettbewerbe und Vergabe, Salzburg
12.03.2024 Sitzung Fachgruppe Vermessungswesen, Linz
14.03.2024 Sitzung Sektionsvorstand Architekten, Salzburg
18.03.2024 Sitzung Präsidium, Salzburg
18.03.2024 Sitzung Kammervorstand, Salzburg
18.03.2024 Sitzung Öffentlichkeitsausschuss, online
19.03.2024 Sitzung Fachgruppe Wasserwirtschaft, Linz

Veranstaltungen

Veranstaltungen

16.01.2024 Neujahrs-Get2Gether OÖ, afo Linz
23.01.2024 Neujahrs-Get2Gether Salzburg, Salzburg
04.03.2024 Vereidigung Salzburg, Chiemseehof
04.03.2024 INGGenial-Präsentation - die Top 3 aus dem Magazin, Mattsee

Impressum

Herausgeberin

Kammer der Ziviltechniker:innen | Architekt:innen und Ingenieur:innen
Oberösterreich und Salzburg | A-4040 Linz | Kaarstraße 2/II
Tel. +43.732.73 83 94 | E-Mail linz@arching-zt.at
Web www.arching-zt.at | FB www.facebook.com/arching.ooe.sbg
IG www.instagram.com/ziviltechniker.innen_ooe_sbg/

Redaktion: Reinhard Leitner

Satz und Layout: Barbara Waretzi

Druck: Stiepel Druckerei und
Papierverarbeitung GmbH

A-4050 Traun | Hugo-Wolf-Straße 14